
VERHANDLUNGSSCHRIFT
über die SITZUNG des
GEMEINDERATES

am Dienstag, dem 17. Dezember 2019

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 20.05 Uhr

in Bromberg, Gemeindeamt

Die Einladung erfolgte

am 10.12.2019 durch Kurrende

Anwesend waren:

- Bürgermeister Josef Schrammel
- Vizebürgermeisterin Renate Buchegger
- die Mitglieder des Gemeinderates:

1. gf. GR Peter Haberl
3. GR Josef Birnbauer
7. GR Patrick Fahrner
9. GR. Johannes Pichler
11. GR Andreas Heissenberger
13. gf. GR Alexander Danninger
15. GR Reinhard Schrammel
17. GR Josef Dienbauer

2. GR Ing. Mag. Johann Langegger

10. GR Peter Fahrner
12. GR Hubert Eisinger
14. GR Josef Pfatschbacher
16. GR FREI

Anwesend waren außerdem:

- VB Barbara Ofner (Schriftführerin)
- Zuhörer: Sonja Pichler, Franz Stangl (NÖN)

Entschuldigt abwesend waren:

5. gf. GR Gerhard Handler
8. gf. GR Thomas Fürst

6. GR Kerstin Fuchs

Nicht entschuldigt abwesend waren: -----

Vorsitzender:

Bürgermeister Josef Schrammel

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung:

TOP:

- 1.) Protokoll der GR-Sitzung vom 23.9.2019
- 2.) Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 29.11.2019
- 3.) Voranschlag 2020
- 4.) Gemeindestraßen und -wege, Erhaltungsprogramm 2020
- 5.) Diverse Asphaltierungsarbeiten nach Rohrbrüchen, Vergabe
- 6.) Beschluss über den Gesamtbetrag der Darlehen - gegliedert nach Vorhaben
- 7.) Energieleitbild und Maßnahmen e5
- 8.) Sanierung Regenwasserkanal Schlag
- 9.) Grundsatzbeschluss Pfarrhof
- 10.) Beschluss Zuständigkeit Spendensparbuch
- 11.) Vermögenskonten mit individueller Nutzungsdauer
- 12.) Basispreis für Bauflächen u. landwirtschaftliche Nutzflächen
- 13.) Mehrausgaben Wasserleitungsbau Schulgraben

Der Hr. Bgm. begrüßt die Dame und die Herren des Gemeinderates sowie den anwesenden Zuhörer, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zur heutigen Sitzung liegt ein von Bgm. Schrammel eingebrachter Dringlichkeitsantrag gem. § 46 Abs. 3 NÖ GO vor, indem die Aufnahme folgenden Punktes als TOP 14.) auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung begehrt wird:

„Kostenübernahme Straßenbeleuchtung Dreibuchen – GH Kabinger-Sportplatz“

Bgm. Schrammel stellt den Antrag, den eingebrachten Antrag dringlich zu behandeln. Der Antrag wird an die Gemeinderatsmitglieder ausgeteilt.

Beschluss: Der Gemeinderat der Marktgemeinde Bromberg beschließt, den vorliegenden Dringlichkeitsantrag als TOP 14.) auf die Tagesordnung der heutigen GR-Sitzung zu setzen. (offen und einstimmig)

1.) Protokoll der GR-Sitzung vom 23.9.2019

Da zum Protokoll der GR-Sitzung vom 23.9.2019 keine schriftlichen Einwendungen eingelangt sind, gilt dieses als genehmigt.

2.) Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 29.11.2019

Nach Erläuterung des Prüfberichtes vom 29.11.2019 durch PA Vorsitzender Pfatschbacher und nach Stellungnahme des Bürgermeisters (vorerst mündlich) werden diese vom GR einhellig zur Kenntnis genommen.

3.) Voranschlag 2020

Der vorliegende Entwurf des Voranschlages 2020, der bereits den Fraktionsobleuten rechtzeitig übermittelt wurde und in der Zeit von 03.12.2019 bis 17.12.2019 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt war und zu dem keine schriftlichen Stellungnahmen eingebracht waren, wird dem Gemeinderat durch Bgm. Schrammel nochmals überschlagsmäßig zur Kenntnis gebracht.

Bgm. Schrammel beantragt danach die Genehmigung des Voranschlages 2020 in der vorliegenden Fassung.

Beschluss: Der Antrag des Hrn. Bgm. wird zum Beschluss erhoben. (offen und einstimmig)

4.) Gemeindestraßen und -wege, Erhaltungsprogramm 2020

Im Erhaltungsprogramm für die Gemeindestraßen und –wege sind für 2020 € 34.300,00 Baukosten vorgesehen, wovon von der Gemeinde € 15.435,00 zu finanzieren sind.

Bgm. Schrammel beantragt die Genehmigung des Erhaltungsprogrammes 2020 für Gemeindestraßen u. –wege.

Beschluss: Der Antrag des Hrn. Bgm. wird zum Beschluss erhoben. (offen und einstimmig)

5.) Diverse Asphaltierungsarbeiten nach Rohrbrüchen, Vergabe

Nach Rohrbrüchen wurden Asphaltierungsarbeiten vorgenommen.

Es wurden diesbezüglich 2 Angebote eingeholt:

1. Fa. STRABAG in Höhe von € 12.453,20 exkl. USt.
2. Fa. SWIETELSKY in Höhe von € 18.275,16 exkl. USt.

Aufgrund der Dringlichkeit, die Asphaltierung noch vor Wintereinbruch durchführen zu können, hat der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 4.12.2019 über die Beauftragung der Fa. STRABAG in Höhe von € 12.453,20 exkl. USt. entschieden, welche vom Gemeinderat im Nachhinein beschlossen werden soll.

Bgm. Schrammel stellt den Antrag, die Auftragsvergabe an die Fa. STRABAG in Höhe von € 12.453,20 exkl. USt. nachträglich zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag des Hrn. Bgm. wird zum Beschluss erhoben. (offen und einstimmig)

6.) Beschluss über den Gesamtbetrag der Darlehen - gegliedert nach Vorhaben

Aufgrund der VRV 2015 ist der Beschluss des Gesamtdarlehensstands – gegliedert nach Gruppen - durch den Gemeinderat notwendig.

Der Darlehensstand per 31.12.2020 der Marktgemeinde Bromberg setzt sich wie folgt zusammen:

▪ ABA	€ 691.400,--
▪ WVA	€ 1.458.600,--
▪ Wohnbauförderung	€ 21.300,--
▪ Kindergarten (Um-/Zubau)	€ 218.500,--
▪ Amtsgebäude (Zubau Arztpraxis)	€ 70.000,--
▪ Straße	€ 30.000,--
▪ Friedhof (Gehwegsanierung)	€ 51.600,--
▪ Radweg	€ 80.000,--
<u>Gesamt</u>	<u>€ 2.621.400,--</u>

Bgm. Schrammel stellt den Antrag, den Gesamtdarlehensstand per 31.12.2020 in Höhe von € 2.621.400,-- zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag des Hrn. Bgm. wird zum Beschluss erhoben. (offen und einstimmig)

7.) Energieleitbild und Maßnahmen e5

Das e5-Team der Marktgemeinde Bromberg hat ein Energie- und Klimaleitbild für die Gemeinde erarbeitet, gegliedert in allgemeine Ziele/Leitziele.

Ebenso werden Zielsetzungen zu den Kernthemen:

- Energie
- Mobilität
- Umweltschutz
- Klimawandelanpassungen

und die dazu notwendigen Maßnahmen angeführt.

Das Energie- und Klimaleitbild ist ein wesentlicher Punkt für die Auditierung zur e5-Gemeinde, welche im Jahr 2020 ansteht.

Bgm. Schrammel stellt den Antrag, den vorliegenden Entwurf des Energie- und Klimaleitbilds der Marktgemeinde Bromberg zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag des Hrn. Bgm. wird zum Beschluss erhoben. (offen und einstimmig)

8.) Sanierung Regenwasserkanal Schlag

Aufgrund Undichtheit des Regenwasserkanals in Schlag kam es zu Verunreinigungen des Trinkwassers. Daher war eine rasche Sanierung erforderlich.

Betreffend Baggararbeiten wurden Angebote bei der Fa. Hendling und Fa. Holzgethan angefordert, wobei die Fa. Holzgethan nicht am Auftrag interessiert war und somit kein Angebot gelegt hat. Das vorgelegte Angebot der Fa. Hendling in Höhe von € 1.862,40 inkl. USt. wurde angenommen.

Die Firma Bauernfeind wurde mit der Lieferung des Materials in Höhe von € 9.178,72 inkl. USt. beauftragt, welche deutlich günstiger war als der von Fa. Pipelife telefonisch erfragte Preis.

Bgm. Schrammel stellt den Antrag, die vorliegenden Rechnungen der Fa. Hendling in Höhe von € 1.862,40 inkl. USt. sowie die Rechnung der Fa. Bauernfeind in Höhe von € 9.178,72 inkl. USt. zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag des Hrn. Bgm. wird zum Beschluss erhoben. (offen und einstimmig)

9.) Grundsatzbeschluss Pfarrhof

Die Marktgemeinde Bromberg hat Interesse, Räumlichkeiten im Pfarrhof zu nutzen, sofern dies in einem finanziellen Rahmen möglich ist.

In der Vergangenheit gab es diesbezüglich bereits Gespräche mit der Erzdiözese Wien. Es soll nun ein Grundsatzbeschluss gefasst werden, die Planung unverbindlich und ohne finanziellem Risiko für die Marktgemeinde Bromberg mit der Erzdiözese Wien anzusetzen.

Dieser Grundsatzbeschluss soll wie folgt lauten:

Die Marktgemeinde Bromberg fasst den Grundsatzbeschluss, ihr Interesse für die Nutzung von Räumlichkeiten im Pfarrhof zu bekunden, wenn dies im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten für anfallende Mietkosten für die Marktgemeinde Bromberg möglich ist.

Bgm. Schrammel stellt den Antrag, den vorliegenden Grundsatzbeschluss zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag des Hrn. Bgm. erhält in einer offenen Abstimmung 13 Fürstimmen, 1 Stimmenthaltung GR Pfatschbacher und wird zum Beschluss erhoben.

10.) Beschluss Zuständigkeit Spendensparbuch

Auf Initiative von Frau Vzbgm. Renate Buchegger wurde ein Spendensparbuch eröffnet.

Mit den Einlagen soll in Not geratenen Bürgern aus Bromberg geholfen werden.

Es wurden bereits Einzahlungen in Höhe von insgesamt € 1.700,00 getätigt (€ 1.000,00 Erlös vom Benefizkonzert und € 700,00 Spendengelder der Firmgruppe, die im Rahmen der Fairtrade-Erhebung eingenommen wurden).

Nun soll entschieden werden, wer für die Verwaltung bzw. Verwendung der Sparbucheinlagen zuständig ist.

Grundsätzlich wird vorgeschlagen, dass der Gemeindevorstand die Zuständigkeit übernehmen soll, jedoch bei dringend notwendigen Entscheidungen, soll mit Umlaufbeschluss entschieden werden können.

Bgm. Schrammel stellt den Antrag, die Zuständigkeit und Entscheidungen der Auszahlungen vom Spendensparbuch dem Gemeindevorstand zu überlassen und dass bei dringenden Entscheidung mit Umlaufbeschluss entschieden werden kann.

Beschluss: Der Antrag des Hrn. Bgm. wird zum Beschluss erhoben. (offen und einstimmig)

11.) Vermögenskonten mit individueller Nutzungsdauer

Aufgrund der VRV 2015 muss die Marktgemeinde Bromberg Vermögenskonten mit jährlicher Abschreibung erfassen. Lt. Auskunft vom Amt der NÖ Landesregierung, Abt. IVW3, ist für Softwarelizenzen eine individuelle Nutzungsdauer zu erfassen.

Bgm. Schrammel stellt den Antrag, die Vermögenskonten mit individueller Nutzungsdauer wie folgt zu genehmigen:

<u>Bezeichnung:</u>	<u>Nutzungsdauer in Jahren:</u>
✓ Leitungskataster	25
✓ Flächenwidmungsplan 2015	10
✓ Flächenwidmungsplan 2018-2019	10
✓ K5 Finanz	5
✓ Lizenz EB Erfassen und Bewerten	2
✓ Lizenz Hyper-V Backup	5
✓ Lizenz MS Office 2010	6
✓ Lizenz MS Office 2016	5
✓ Lizenz MS SQL Server 2016	5
✓ Lizenz MS Windows SB Server 2008	6
✓ Lizenz MS Windows SB Server 2016	5
✓ Lizenz Symantec Backup SBS	6
✓ Softwarelizenz GeoOffice	5

Beschluss: Der Antrag des Hrn. Bgm. wird zum Beschluss erhoben. (offen und einstimmig)

12.) Basispreis für Bauflächen u. landwirtschaftliche Nutzflächen

Für die Vermögenserfassung der Grundstücke hat der Gemeinderat der Marktgemeinde Bromberg Basispreise für Bauflächen und landwirtschaftliche Nutzflächen festzulegen.

<u>Basispreis für Bauflächen:</u>	<u>€ 29,50</u>
<u>Basispreis für landwirtschaftliche Nutzflächen:</u>	<u>€ 3,00</u>

Bgm. Schrammel stellt den Antrag, die Basispreise wie oben angeführt zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag des Hrn. Bgm. wird zum Beschluss erhoben. (offen und einstimmig)

13.) Mehrausgaben Wasserleitungsbau Schulgraben

Die Fa. Held & Francke wurde mit GR-Beschluss vom 18.6.2018 mit dem Wasserleitungsbau Schulgraben in Höhe von € 57.854,66 inkl. USt. – lt. Angebot vom 13.6.2018 - beauftragt. Durch Mehraufwand während der Bauphase kam es zu einer tatsächlich gelegten Rechnung in Höhe von € 69.079,33 inkl. USt.

Die Schlussrechnung wurde bereits von ZT Kornfeld kontrolliert und korrigiert.

Im Endeffekt ergeben sich Mehrkosten in Höhe von € 11.224,67 inkl. USt.

Bgm. Schrammel stellt den Antrag, die vorliegende Rechnung der Fa. Held & Francke bzw. die entstandenen Mehrkosten von € 11.224,67 inkl. USt. zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag des Hrn. Bgm. wird zum Beschluss erhoben. (offen und einstimmig)

14.) Kostenübernahme Straßenbeleuchtung Dreibuchen – GH Kabinger-Sportplatz

Von der Gemeinde Hochwolkersdorf wurde am 14.12.2018 eine Rechnung in Höhe von € 1.095,-- inkl. USt. für die Jahre 2014 bis 2018 gelegt für Stromkosten von 3 Lichtpunkten, die der Marktgemeinde Bromberg angehören (GH Kabinger - Sportplatz), jedoch im Leitungsnetz der Gemeinde Hochwolkersdorf eingebunden sind.

Im Gegenzug dazu wurde seitens der Marktgemeinde Bromberg eine Rechnung über den durchgeführten Winterdienst für die Jahre 2013 bis 2018 für den in der KG Hochwolkersdorf einliegenden Teil der Gemeindestraße Karnthal bis zur Anbindung Wiesmatherstraße an die Gemeinde Hochwolkersdorf in Höhe von € 1.322,28, ausgestellt, woraus sich eine von der Gemeinde Hochwolkersdorf zu zahlende Differenz von € 227,28 aus den beiden Summen ergab.

Die Marktgemeinde Bromberg holte von Herrn Wochoska von der EVN den Stromverbrauch für die 3 Lichtpunkte ein:

Bromberg - Grenzbereich zu Hochwolkersdorf (bei Fussballplatz)
Stromkosten für 3 Leuchten pro Jahr

Anzahl Leuchten	3
Watt pro Leuchte (+10% = Systemleistung)	88
Leistung 3 Leuchten in Watt	264
Anzahl Brennstunden / Jahr	4072
kWh / Jahr	1075
Preis / kW in € inkl. Ust.	0,16
Jahresstromkosten / Jahr	172,00

Gemäß § 1486 des ABGB (Verjährungszeit) und lt. Hr. Giler vom Amt der NÖ Landesregierung sind Forderungen nach 3 Jahren verjährt.

Daher beantragt Bgm. Schrammel, die - von Herrn Wochoska von der EVN in Höhe von € 172,-- pro Jahr - ermittelten Stromkosten für die gegenständlichen 3 Lichtpunkte für die vergangenen 3 Jahre nachzubezahlen und künftig jährlich zu begleichen.

Auf die Rechnung für die Schneeräumung seitens der Marktgemeinde Bromberg soll verzichtet werden.

Beschluss: Der Antrag des Hrn. Bgm. wird zum Beschluss erhoben. (offen und einstimmig)

Das Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am 25.05.2020 genehmigt.

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführer

.....
(GR Ing.Mag. Langegger) (gfGR Danninger)